

(Nr. 203.) Ministerialbekanntmachung über die Einziehung von Tetanus-Sera.

**Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern:

532 bis 616 einschließlich, geschrieben: „Fünfhundertzweiunddreißig bis Sechshundertzsechzehn einschließlich“, aus den Höchster Farbwerken, ferner mit den Kontrollnummern:

231 bis 272 einschließlich, geschrieben: „Zweihunderteinunddreißig bis Zweihundertzweiundsiebzig einschließlich“, sowie

274 bis 317 einschließlich, geschrieben: „Zweihundertvierundsiebzig bis Dreihundertsiebzehn einschließlich“ aus den Beringwerken in Marburg,

den Kontrollnummern:

6 bis 9 einschließlich, geschrieben: „Sechs bis Neun einschließlich“, sowie

11 bis 32 einschließlich, geschrieben: „Elf bis Zweiunddreißig einschließlich“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden

und mit den Kontrollnummern:

1 und 2, geschrieben: „Eins und Zwei“ aus dem Serumlaboratorium Ruete-Gnoch in Hamburg

sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährsdauer vom 1. Oktober 1918 ab zur Einziehung bestimmt worden.

Weimar, den 9. Oktober 1918.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement des Innern.**

Für den Departementsschef:  
Siebgt.

(Nr. 204.) Inhaltsverzeichnis aus Nr. 130 bis 132 des **Reichs-Gesetzblattes**.

Nr. 6473. Deutsch-Russischer Ergänzungsvertrag zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits.

„ 6474. Deutsch-Russisches Finanzabkommen zur Ergänzung des Deutsch-Russischen Zusatzvertrags zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits.